

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 30 vom 9. November 2012

Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) hier: Vorzeitige Beendigung der Elternzeit - Rundschreiben Nr. 13/2012 der Senatorin für Finanzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist geändert worden. In § 16 BEEG ist nunmehr ausdrücklich geregelt, dass auch **ohne Zustimmung des Arbeitgebers** die Elternzeit beendet werden kann, um die Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Anspruch nehmen zu können. Die Gesetzesänderung basiert auf einer entsprechenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2007. Nähere Einzelheiten könnt ihr dem Rundschreiben der Senatorin für Finanzen entnehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage

